




Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen i.V. 
Schwerin, 24.05.2022

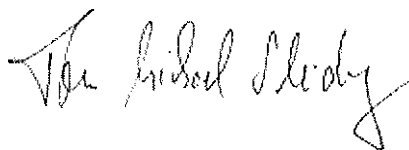
Kleine Anfrage des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

**Titel: Ordnungsgemäße Prüfung der Schulen und Kindertagesstätten in
Mecklenburg-Vorpommern auf schwach gebundenen Asbest und die
sachgemäße Sanierung und Entsorgung**

Drs.-Nr.: 8/632

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die
vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Michael Scheidung

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Ordnungsgemäße Prüfung der Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern auf schwach gebundenen Asbest und die sachgemäße Sanierung und Entsorgung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wurden die Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern seit der Einführung der Asbestrichtlinie (Richtlinien für die Bewertung und Sanierung von schwachgebundenen Asbestprodukten in Gebäuden) ordnungsgemäß überprüft (wenn ja, bitte das Datum und die Ergebnisse der letzten Prüfungen der Schulen und Kitas in Mecklenburg-Vorpommern darstellen)?
Wenn nicht,
 - b) was sind die Gründe dafür?
 - c) welche Pläne und Maßnahmen gibt es, diese Prüfungen zeitnah nachzuholen?

2. Wurden in Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern bei Sanierungen seit Einführung der Asbestrichtlinie schwach gebundener Asbest gefunden (wenn ja, bitte die Schulen und Kitas nach Landkreisen auflisten und die Sanierungsverfahren und Erfolgskontrollen auflisten sowie die Asbestart und Verwendung in den Räumen auflisten)?
Wurde der Asbest fachgerecht entsorgt (bitte entstandene Kosten seit Bestehen der Asbest-Richtlinie darstellen)?

3. Sind der Landesregierung Schulen und Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, in denen schwach gebundener Asbest gefunden wurde und die noch nicht ordnungsgemäß saniert wurden (wenn ja, bitte nach Landkreisen auflisten)?

Wenn ja,

- a) sind die jeweiligen Schulleiter und Elternvertreter informiert?
- b) welche Maßnahmen und Pläne bestehen, die Sanierungen umgehend durchzuführen und gibt es hierfür entsprechende Mittelansätze?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen zur Beantwortung der gestellten Fragen keine Informationen vor.

Zur Beantwortung müssten sämtliche öffentliche und privaten Träger der Schulen und Kindertagesstätten befragt werden.

Dieses stellt bei mehr als 500 Schulen und mehr als 1.000 Kindertagesstätten einen unzumutbaren Aufwand dar, welcher nicht mit der Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung vereinbar ist.